

Holocaust-Gedenken in Montabaur am 27. Januar

Fokus in diesem Jahr: die menschenverachtende „Bereinigung des Volkskörpers“

MONTABAUR | Erinnern in Verantwortung für die Zukunft - das ist ein Motiv für den Shoah-Gedenktag am 27. Januar. Das Datum markiert die Befreiung des NS-Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee im Jahr 1945. Das Erinnern in Verantwortung für die Zukunft war auch der rote Faden, der sich durch eine bewegende Gedenkveranstaltung im Forum St. Peter in Montabaur zog. In diesem Jahr richtete sich der inhaltliche Fokus auf einen Bereich über die industrielle Ermordung jüdischer Menschen hinaus: „Bereinigung“ des Volkskörpers. Mehr als 60 Zuhörende hatten sich dazu im Forum St. Peter in Montabaur eingefunden.

Keine Ausflüchte suchen

Pfarrer Edward Fröhling von der katholischen Kirchengemeinde St. Peter eröffnete die Veranstaltung mit bewegenden Worten. Dieses Gedenken sei als Einladung zu verstehen, das eigene Herz neu zu sortieren und die eigene Orientierung auszurichten, angesichts dieser Vergangenheit. „Erhalte uns verwundbare, offene Herzen, die keine Ausflüchte suchen und stärke unser Vertrauen“, appellierte er im Gebet.

Gewachsenes Gedenken

Dr. Georg Poell, Leiter der Katholischen Erwachsenenbildung Westerwald – Rhein-Lahn (KEB) erinnerte in seinen Begrüßungsworten daran, dass der 27. Januar bereits seit 1996 in Deutschland begangen wird, seit 1998 jährlich auch mit einer Veranstaltung in Montabaur. Dabei würdigte er das Engagement von Claudia Kobold (pax christi), die von Beginn an das hiesige Gedenken an diesem Tag mitgestaltet.

Holocaust und Shoah

Zentraler Moment der Veranstaltung war ein Vortrag der Regionalhistorikerin Martina Hartmann-Menz. Sie betonte, sie nutze für diesen Gedenktag das Wort „Holocaust-Gedenken“, denn beim Begriff Holocaust wird auch die Ermordung anderer im Nationalsozialismus verfolgter Gruppen wie der Sinti und Roma oder etwa „Lebensunwerter“ mitbezeichnet. Der Begriff Shoah dagegen bezieht sich ausschließlich auf den Völkermord an den Juden. Die anschließenden Ausführungen bewegten die Anwesenden sichtlich.

Systematische Ermordung Hilfsbedürftiger

„Im damaligen Deutschen Reich starben 200.000 Menschen durch planmäßiges Verhungernlassen, durch gezielte Medikamenteneingabe, gewollte Vernachlässigung und in Gasmordanstalten“, so Hartmann-Menz. Die NS-Propaganda diffamierte Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen als „nutzlose Esser“ und „Ballastexistenzen“. Die Hetze gegen Menschen mit Behinderung wurde mittels Plakaten, Ausstellungen, in Filmen und in Schulen in die Gesellschaft getragen. Kern dieser Propaganda war der Verweis auf den „Kostenfaktor Anstaltsunterbringung“ und die vermeintliche überproportionale Geburtenrate vorgeblich „Minderwertiger“. Um die „Reinhaltung des gesunden Volkskörpers“ zu gewährleisten, verabschiedeten die Nationalsozialisten am 14. Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Damit wurde die Grundlage für die Verfolgung, Ausgrenzung und später Ermordung von Menschen mit psychischen Krankheiten geschaffen.

Mit Kriegsbeginn weitere Verschlechterung der Situation

Der Überfall auf Polen im September 1939 war für alle Bewohner von Heil- und Pflegeanstalten mit drastischen Konsequenzen verbunden. Sämtliche Anstalten wurden geräumt und zu Lazaretten umfunktioniert. Anstaltsbewohner wurden abtransportiert und in Einrichtungen verbracht, die nun oft die doppelte Zahl an Menschen aufnehmen mussten als ursprünglich vorgesehen. Gleichzeitig wurde das medizinische Personal erheblich reduziert, die Verpflegung verknappt und die hygienischen Standards abgesenkt. Der Tod der Schutzbefohlenen war politisch gewollt. „Die NS-„Euthanasie“ begann nicht mit den planmäßig organisierten Gasmorden in den sechs Tötungsanstalten im Deutschen Reich, sondern lange zuvor“, so Hartmann-Menz.

Die in sogenannten „Kinderfachabteilungen“ durchgeführte Tötung von bis zu 5.000 Säuglingen und Kindern mit Behinderung wurde 1939 durch einen Erlass der NS-Regierung in die Wege geleitet. In den beiden folgenden Jahren wurde die „Gasmordphase“ eingeleitet, bei der 70.000 unheilbar Kranke dem „Gnadentod“ zugeführt wurden. Bis 1945 starben weitere 130.000 Menschen in Heil- und Pflegeanstalten an Hunger, Vernachlässigung und Mord durch Medikamentengabe. Über Leben und Tod entscheidet in erster Linie die „Arbeitsfähigkeit“ der Patienten und der für sie zu erbringende Pflegeaufwand.

Verstümmelung durch Zwangssterilisation

Auch Zwangssterilisation war ein systematisches Mittel der Nationalsozialisten, um missliebige Menschen zu auszumerzen, so Hartmann-Menz. Amtsärzte, Bürgermeister und staatliche Institutionen meldeten angeblich „Erbkranke“ und 400.000 Menschen erlitten diese ungewollten Eingriffe. Die Folge: seelische und körperliche Verstümmelung und nicht selten schwere medizinische Komplikationen, weil Hygienestandards missachtet wurden. „Die Möglichkeit, eigene Kinder zu haben, wurde diesen Menschen gewaltsam geraubt. Als Arbeitskräfte standen sie aber weiterhin zur Verfügung“, rief die Regionalhistorikerin ins Gedächtnis.

Lokale Situation in Montabaur

Heruntergebrochen auf die Einwohnerzahl Montabours von 4000 im Jahr 1940, geht Hartmann-Menz rein rechnerisch von zehn Opfern der NS-„Euthanasie“ aus und von zwanzig Menschen, die eine Zwangssterilisation erlitten. Letztere überlebten, blieben aber lebenslang stigmatisiert und traumatisiert. Zusätzlich blieb ihnen die Anerkennung als Opfer der NS-Regimes über Jahrzehnte versagt.

Für den Vortrag recherchierte die Regionalhistorikerin an Tatorten in der erweiterten Region: in Quellen der Anstalten in Weilmünster, Hadamar, Eichberg/Eltville und am Kalmenhof in Idstein.

Elke, Berta und Susanne – so hießen einige der Menschen, die im Vortrag vorgestellt wurden. Sie erlitten eine Zwangssterilisation oder fielen mit dem Stempel „erbkrank“ der systematischen Ermordung zum Opfer. Ihre Geburtsdaten erinnerten die Anwesenden daran, dass es die eigenen Eltern oder Großeltern hätten sein können.

Weiterhin in Massengräbern

Ein Herzensanliegen der Regionalhistorikerin ist es, den würdelosen Umgang mit den Opfern der NS-„Euthanasie“ aufzudecken. „Bis gegenwärtig liegen die sterblichen Überreste meist anonym in Massengräbern – wie die Täter*innen es wollten“, so Hartmann-Menzig. Der

Zustand der „Friedhöfe“ zeuge von der Missachtung des Leidens der Opfer. Die Nennung der Namen und die Bekanntmachung der Schicksale stehe 80 Jahre nach Ende des NS-Regimes in den meisten Fällen noch aus: „dies ist ein unerträglicher Zustand“.

Zukunft gestalten

Margit Chiera von der evangelischen Gemeinde stellte im Gebet die Verantwortung der heutigen Generation in den Mittelpunkt: „Möge die Erinnerung an die Vergangenheit uns lehren, die Zukunft mit Weisheit und Respekt zu gestalten“.

Anschließend verlasen Markus Neust (kath. Kirchengemeinde) und Claudia Kobold (pax christi) die Namen der aus Montabaur deportierten und ermordeten jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Henrike Kratz, evangelische Vikarin in Montabaur verabschiedete die Anwesenden mit einem Segen. Das Trio Musica Rhena begleitete die Gedenkfeierlichkeiten musikalisch und verschaffte mit seinem virtuoson Können berührende Atempausen.

Veranstaltet wurde das Shoahgedenken von der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinde Montabaur, der regionalen pax christi - Gruppe und der Katholischen Erwachsenenbildung Westerwald - Rhein-Lahn.